

## Die Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften

Am 31. Mai 2022 lud der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre im Rahmen der Veranstaltung „Unternehmensbesteuerung II“ zu einem Gastvortrag zum Thema „Die Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften“ von Herrn StB/RA Dr. Klaus Dumser und Herrn StB Tobias Eckert ein.

Herr Prof. Dr. Egner eröffnete die Veranstaltung, indem er die Studierenden begrüßte und die Referenten vorstellte. Nach seinem Studium und einer anschließenden Promotion im Bereich der Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth war Herr Dr. Dumser bei verschiedenen Big4-Gesellschaften tätig. Herr Eckert hat sowohl seinen Bachelor als auch Master an der Universität Bayreuth absolviert und inzwischen die Steuerberaterprüfung abgelegt. Herr Dr. Dumser und Herr Eckert sind derzeit für WTS in Nürnberg tätig.

Zu Beginn erläuterte Herr Dr. Dumser, warum das Thema „Die Option zur Körperschaftsteuer für Personengesellschaften“ als Vortragsthema gewählt wurde. In diesem Zusammenhang gab der Referent einen Überblick über die Rechtsentwicklung des KöMoG und ging auf die wesentlichen Neuregelungen ein. So sieht § 1a Abs. 1 S. 1 KStG für Personenhandelsgesellschaften (OHG, KG, sowie auch GmbH & Co. KG) und Partnerschaftsgesellschaften ein steuerliches Wahlrecht vor, wonach von der transparenten Besteuerung in die Besteuerung einer Kapitalgesellschaft nach dem Trennungsprinzip gewechselt werden kann. Einzelunternehmen und GbRs können die Option nicht in Anspruch nehmen.

Anschließend ging Herr Eckert detailliert auf die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Optionsausübung ein. Bspw. ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein unwiderruflicher Antrag zu stellen. Eine steuerliche Rückwirkung, wie dies z. B. bei einem Rechtsformwechsel möglich ist, kommt nicht in Betracht. Es handelt sich vielmehr um einen fiktiven Formwechsel, da zivilrechtlich weiterhin eine Personengesellschaft vorliegt.

Hiernach gab Herr Dr. Dumser einen Überblick über die mit der Optionsausübung in Zusammenhang stehenden Problemfelder. Dabei wurde z. B. die Behandlung von Gesellschaftsdarlehen, Sonderbetriebsvermögen, Rückflüssen sowie steuerlicher Einlagekonten thematisiert. Des Weiteren wurde die steuerliche Behandlung der Gewinnausschüttungen dargestellt. So werden Gewinne bzw. Verluste der Personengesellschaft bei den Mitunternehmern nicht mehr als Einkünfte aus Gewerbebetrieb berücksichtigt. Stattdessen liegen Einkünfte aus Kapitalvermögen

vor. Für Personengesellschaften, die die Thesaurierungsbegünstigung des § 34a EStG in Anspruch genommen haben, löst die Optionsausübung im Übrigen eine Nachversteuerung statt. Auch wenn der Optionsantrag unwiderruflich ist, sind die Gesellschafter nicht dauerhaft an die Entscheidung zur Körperschaftsteuer gebunden. Für die Rückoption ist wiederum ein Antrag zu stellen. Diesbezüglich erläuterten die Referenten die steuerlichen Konsequenzen in Bezug auf während der Optionsausübung gebildete Gewinnrücklagen. Abschließend wurden Vor- und Nachteile der Wahlrechtsausübung erörtert.

Nach Ende des Vortrags standen die Referenten für Fragen der Studierenden zur Verfügung. Hiernach wurden Einstiegsmöglichkeiten bei WTS aufgezeigt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Vortrag den Zuhörern einen sehr interessanten Einblick zu einer äußerst aktuellen Thematik gegeben hat. Der anschaulich gestaltete Vortrag hat den Studierenden relevante Inhalte für weitere steuerliche Lehrveranstaltungen als auch für mögliche Praxistätigkeiten vermittelt.